

Damit ist der **Antrag Drucksache 18/8108 angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/8217 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/8217 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8125

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8210

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Kampmann.

Die Kolleginnen und Kollegen, die gerade zahlreich den Saal verlassen, bitte ich, dies relativ geräuschlos zu tun.

Christina Kampmann (SPD): Als er mich das erste Mal schlug, waren wir gerade zwei Monate zusammen. Ich war schockiert und nicht imstande, irgendetwas zu sagen. Er entschuldigte sich sofort, genau wie die nächsten Male, bei denen er unkontrolliert auf mich einschlug, ohne dass ich es schaffte, ihn zu verlassen. Irgendwann blieben die Entschuldigungen aus. Stattdessen gab er mir die Schuld an seinen Ausrastern. Ich hätte ihn provoziert, die falschen Dinge gesagt, die falschen Freunde getroffen.

Bis heute kann ich nicht glauben, dass ich es war, die sich dafür bei ihm entschuldigte. Heute schäme ich mich, dass ich all das mit mir habe machen lassen. Damals schämte ich mich, dass all das mir widerfuhr. Es hat lange gebraucht, bis ich über meine Gewalterfahrungen sprechen konnte, bis ich den Mann anzeigen konnte, den ich so sehr geliebt hatte.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Erfahrungsbericht einer Betroffenen von häuslicher Gewalt zeigt, in welcher schwieriger emotionaler Situation viele Betroffene sind. Häufig kommen noch finanzielle Abhängigkeiten dazu. Häufig sind auch Kinder betroffen, denen der Täter gleichzeitig ein Vater ist. Viele schämen sich, diesen anzuzeigen, weil ihnen häufig eine Mitschuld

suggestiert wird, die es gar nicht gibt. Deshalb ist das Dunkelfeld gerade in diesem Bereich unglaublich hoch.

Aber auch die Zahlen, die wir kennen, sind es. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Jeden dritten Tag findet ein Femicid mitten in Deutschland statt, wird eine Frau nur deshalb umgebracht, weil sie eine Frau ist.

Auch die Zahlen in Nordrhein-Westfalen sind erschreckend hoch. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 90 Fälle häuslicher Gewalt am Tag. Während wir hier diskutieren, werden es statistisch gesehen drei sein.

Diese Zahlen sind nicht konstant, sondern sie sind in den vergangenen Jahren unglaublich gestiegen, allein von 2018 auf 2022 um 27 % bzw. von 2021 auf 2022 um 9,5 %. Das ist ein massiver Anstieg. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht; denn wir haben von der Landesregierung bisher noch nicht viel gehört, wenn es darum geht, auf diese Zahlen zu reagieren.

(Beifall von der SPD und Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir sind froh, dass es jetzt einen Entschließungsantrag gibt. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den letzten Jahren wenig bis gar nichts passiert ist, wenn es darum geht, den Opfern von häuslicher Gewalt besser zu helfen und sie besser zu unterstützen.

Inhaltlich sage ich dazu ganz klar: Es ist gut, dass es einen Aktionsplan geben soll. Aber wir haben bereits einen Aktionsplan: die Istanbul-Konvention. Die gibt es seit sechs Jahren. Seit sechs Jahren sind wir in der Pflicht, sie in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie die Istanbul-Konvention um. Wir brauchen keinen weiteren Aktionsplan. Wir brauchen Hilfe für die Betroffenen, und zwar jetzt und nicht übermorgen.

(Beifall von der SPD)

Denn der Leidensdruck ist oft immens. Viele leiden ihr Leben lang unter den Folgen, gerade wenn auch Kinder betroffen sind. Deshalb haben wir umfangreich recherchiert. Wir haben mit Frauenberatungsstellen gesprochen, wir haben mit der Polizei gesprochen, wir haben mit dem WEISSEN RING gesprochen. Dabei kam heraus, dass es viel Luft nach oben gibt, wenn es darum geht, jetzt Maßnahmen anzustoßen, die die Zahlen und das Leid der von häuslicher Gewalt Betroffenen reduzieren können.

Es braucht zum einen eine stärkere Sensibilisierung innerhalb der Polizei. Es gibt nur sehr wenige Fortbildungen zu dem Thema. Es gibt Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die nach der Ausbildung kein einziges Mal wieder im Rahmen einer Fortbildung damit zu tun haben, obwohl das Ganze in der polizeilichen Praxis eine große Rolle spielt.

Es gibt weitere Maßnahmen im Rahmen von Änderungen des Polizeigesetzes. Es wäre schön gewesen, wenn auch der Innenminister heute anwesend gewesen wäre, denn gerade in seinen Bereich fallen viele Maßnahmen, die wir dringend umsetzen müssen und zu denen uns die Polizei gesagt hat, dass wir das jetzt machen müssen. Denn die Zahlen steigen immer weiter. Deshalb braucht es jetzt Änderungen im Polizeigesetz.

(Beifall von der SPD)

Dazu zählt zum Beispiel das Thema „Wohnungsverweisung“. In § 34a Abs. 1 Polizeigesetz steht, dass es dafür eine gegenwärtige Gefahr braucht. Viele andere Bundesländer haben diese Gegenwärtigkeit abgeschafft, weil wir es gerade im Bereich der häuslichen Gewalt häufig mit Wiederholungstätern zu tun haben. Wir wissen oft, dass die Gefahr für Leib, Leben und Freiheit der Frauen – diese sind meistens betroffen; es gibt aber auch Männer und Kinder, die betroffen sind – mit hinreichender Wahrscheinlichkeit besteht.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Gegenwärtigkeit auch aus unserem Polizeigesetz zu streichen. Das wäre eine Maßnahme, mit der sofort geholfen werden kann und zu der uns auch die Polizei gesagt hat, dass sie ihre Arbeit wesentlich erleichtern würde.

(Beifall von der SPD und Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir brauchen aber auch eine bessere Sensibilisierung und Fortbildungen im Bereich der Justiz. Meine Kollegin Anja Butschkau, die gleich noch sprechen wird, und ich waren am Freitag beim Frauennotruf in Bielefeld. Von dort wird häufig die Prozessbegleitung gemacht. Sie haben gesagt, es sei oft viel zu wenig Wissen, viel zu wenig Sensibilisierung vorhanden. Damit könnten Täter besser zur Verurteilung gebracht werden. Deshalb brauchen wir auch diese Maßnahme. Wir müssen auch in den Bereich der Justiz hineingehen, wenn wir tatsächlich helfen wollen.

(Beifall von der SPD)

Ein dritter Punkt – auch da fehlt es ganz klar an der Umsetzung der Istanbul-Konvention – betrifft Art. 51 der Istanbul-Konvention, der besagt, dass wir Risiken im Bereich der häuslichen Gewalt analysieren müssen. Deshalb haben andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Risikobewertungsverfahren eingeführt, die die Arbeit der Polizei an dieser Stelle standardisieren und zum Beispiel auch Hochrisikofälle herausfiltern, damit ganz schnell reagiert werden kann. Das müssen wir unbedingt umsetzen.

Es gäbe noch viel mehr zu tun. Wir haben eine Block-II-Debatte; meine Kollegin wird gleich noch einiges ausführen. Wir müssen heute aber ganz klar sagen: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Häusliche

Gewalt ist ein gesellschaftspolitisches Problem. Häusliche Gewalt geht uns alle an.

Deshalb lassen Sie uns alle die Verantwortung übernehmen und alle Maßnahmen ausschöpfen, die wir politisch anstoßen können. Die SPD fordert Sie dazu auf. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Wendland.

Simone Wendland (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kennen Sie den Song „My name is Luka“ von Suzanne Vega aus dem Jahr 1987? Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich ein bisschen aus der deutschen Übersetzung:

„Ja, ich denke, es geht mir gut. Ich bin nur schon wieder gegen die Tür gelaufen. Wenn Sie fragen, ist es das, was ich sagen werde. Außerdem geht Sie das sowieso nichts an.“

Ich denke, ich möchte gern allein sein, ohne dass irgendetwas zerbrochen oder geworfen wird. Fragen Sie mich nur nicht, wie es mir geht.

Ich heiße Luka. Ich wohne im zweiten Stock. Ich wohne über Ihnen. Ja, ich glaube, Sie haben mich schon mal gesehen.

Sie schlagen nur, bis man weint. Danach fragt man nicht mehr, warum. Man streitet dann einfach nicht mehr.

Wenn Sie irgendetwas hören spät in der Nacht, irgendeinen Krach, irgendeinen Kampf, dann fragen Sie mich nur nicht, was es war.“

Worum geht es? Es geht um häusliche Gewalt, geschildert aus der Perspektive eines Kindes. Das Thema „häusliche Gewalt“ ist leider so alt wie die Menschheit, und es gibt sie, seit Menschen zusammenleben. Auch in der Bibel gibt es zahlreiche Beispiele dafür.

Was sich geändert hat, ist der Umgang mit diesem Thema. Über Jahrhunderte war man der Auffassung, dass es niemanden etwas angeht, was in den eigenen vier Wänden passiert, egal wie brutal es auch sein mag. Man könnte auch zynisch sagen: Das Zuhause war ein Schutzraum, aber eben nur für die Täter. Opfer waren alleine, ohne Schutz und Hilfe und ohne Perspektive.

Statt „häusliche Gewalt“ sagte man im 18. Jahrhundert übrigens sogar oft noch „väterliche Gewalt“, womit wenigstens klar war, dass in aller Regel Männer die Täter sind. So ist es leider überwiegend immer noch.

Aber es hat sich auch viel getan. Die Sensibilität von Gesellschaft, Politik und Strafverfolgungsbehörden ist heute eine ganz andere. Die Welt – zumindest ein Großteil davon – hat verstanden: Menschenrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf sexuelle Selbstbestimmung werden nicht durch die eigenen vier Wände begrenzt, sondern sie gelten immer und überall.

Die Istanbul-Konvention von 2011 – so lange gibt es sie schon – ist sicherlich einer der wesentlichen Meilensteine auf dem Weg dahin, um diesen Maßstab auch konsequent umzusetzen. Deutschland hat die Konvention erst 2017 ratifiziert und arbeitet seitdem Schritt für Schritt daran, sie in Gesetze und Maßnahmen einfließen zu lassen. Das könnte und sollte schneller gehen.

Wo Handlungsbedarf besteht, hat der Europarat im Bericht der GREVIO-Kommission deutlich gemacht: Er betrifft letztlich alle staatlichen Ebenen – vom Bund bis zu den Kommunen, aber eben auch die Bundesländer. Die Koalition aus CDU und Grünen hat daher den Schutz von Frauen vor Gewalt und die Umsetzung der Istanbul-Konvention bereits im Koalitionsvertrag ausführlich thematisiert.

Wir wollen mit diesem Antrag, dass das Land Nordrhein-Westfalen weiter vorangeht, indem wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, den es ja schon lange gibt, anpassen und aktualisieren.

Wir befassen uns mit Förderprogrammen für Frauenhäuser, mit Paragrafen im Polizeigesetz, mit der Erfassung in der Kriminalstatistik, mit der Ausstattung von Beratungsstellen und auch mit dem Leistungskatalog von gesetzlichen Krankenkassen. Alles das ist wahnsinnig wichtig.

Es erscheint aber fast abstrakt, wenn man mit den Opfern von häuslicher Gewalt zu tun hat und ihre Geschichten hört. Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen könnten viele dieser Geschichten erzählen. Als Rechtsanwältin könnte ich, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen auch, über viele Schicksale berichten, die uns alle berühren.

Jede Geschichte ist anders. Es geht auch immer um die Scham darüber, dass einem so etwas passiert, die Angst, sich aus der Situation zu lösen, und etwas, was oft jahrelang andauert, bis es dann so weit ist, dass man den Schritt nach außen schafft.

Ganz oft geht es auch um die Kinder. Sie leiden in den allermeisten Fällen am meisten an den Folgen und erleben alles hautnah. Dann gehen die betroffenen Frauen übrigens häufig den Schritt und steigen aus, weil sie das nicht mehr wollen.

Es geht ja nicht nur um die Gewalttat an sich. Je nachdem, ob es sich um körperliche, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt handelt, sind die Folgen gravierend und langwierig. Wir reden über

gesundheitliche und psychische Folgen, über zerbrochene Beziehungen, den Verlust von sozialen Kontakten, von Wohnraum, vom Umfeld, finanzieller Versorgung und der vermeintlichen Sicherheit, in der man lebt.

Es ist zum einen wichtig, den Opfern zu helfen, indem man leicht zugängliche und erreichbare Schutzangebote macht. Wir haben daher die Zahl der Plätze in den Frauenhäusern ständig erhöht, wo Frauen und ihre Kinder zunächst einmal Zuflucht und Schutz finden.

Wir finanzieren Fachkraftstellen in den Frauenhäusern, damit man sich dort auch vorrangig um die betroffenen Kinder kümmern kann. Dort werden die Frauen mit ihren Kindern beraten und betreut, und man hilft ihnen.

Wir tun übrigens von Jahr zu Jahr mehr, aber es muss noch mehr werden, weil der Bedarf leider steigt. Man könnte auch sagen: Wir sind in der Koalition ständig in Bewegung.

Genauso wichtig ist die Prävention. Den Familien müssen frühzeitig niedrigschwellige Beratungsangebote unterbreitet werden. Mehr Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Gesundheitswesen müssen geschult werden, damit sie frühzeitig erkennen, wo es Anzeichen von häuslicher Gewalt gibt, und eingreifen können.

Es geht uns daher darum, den bestehenden Landesaktionsplan umfassender zu gestalten, früher anzusetzen, aber auch die Opferperspektive noch besser im Blick zu behalten. Wir können auf dem Bestehenden aufbauen, aber wir können auch mit dem in der Zwischenzeit Erlernten weiter agieren.

Der GREVIO-Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland hat deutlich gemacht, dass die Länder bei der Umsetzung deutlich zügiger arbeiten als der Bund. Nahezu jedes Bundesland hat Maßnahmenprogramme oder Aktionspläne und beschäftigt sich intensiv mit der Istanbul-Konvention. Auf Bundesebene hat man leider erst im Oktober 2022 Vorbehalte gegen die einzelnen Regelungen der Konvention zurückgezogen und sie vollumfänglich anerkannt.

Einige Kolleginnen und Kollegen werden sich sicherlich daran erinnern, wie in der letzten Wahlperiode Ministerin Ina Scharrenbach – damals dafür zuständig – für die anonyme Spurensicherung gekämpft hat und sie aus Landesmitteln bezahlt hat, bis sie jetzt in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen worden ist.

Insofern sind Bundesländer wie NRW Vorreiter und Motor, aber auch wir stoßen an Grenzen, wenn es beispielsweise um die ebenfalls in dem Bericht genannte und angemahnte Anpassung des Strafbuches, insbesondere in Bezug auf die Kriminalisierung von psychischer Gewalt oder verbaler und

nonverbaler sexueller Belästigung geht. Doch wo wir es können und wo wir zuständig sind, wollen wir weiter umfassend, engagiert und im Interesse der Opfer arbeiten – übrigens auch der männlichen Opfer; denn die gibt es auch.

Wer sich jetzt noch fragt, warum das so wichtig ist, dem sage ich: Jede vierte Frau wurde schon einmal von ihrem Partner misshandelt. Wir wollen das nicht hinnehmen. Wir wollen die Generation sein, die etwas ändert, die das beendet. Zumindest aber wollen wir den Opfern noch mehr Schutz, noch mehr Hilfe und eine Stimme geben.

Liebe SPD, wir von CDU und Grünen haben bereits im Koalitionsvertrag sehr umfassende Maßnahmen gegen Gewalt – im Übrigen nicht nur gegen häusliche Gewalt –, die an Frauen und Männern verübt wird, vereinbart, sondern passen unser Handeln auch ständig an. Wir brauchen von Ihnen keine Handlungsempfehlungen.

(Christina Kampmann [SPD]: Das reicht aber nicht!)

– Nein, wir sind in Bewegung, wenn es um dieses Thema geht. Bleiben Sie doch nicht stehen. Laufen Sie mit!

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das ist schon zynisch!)

Wir werden im Ausschuss weiter diskutieren. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Lachen von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Creuzmann das Wort. Bitte sehr.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Es ist traurig, dass Frauen auf der ganzen Welt Opfer von Gewalt werden, und das seit Menschengedenken; wir haben es gerade schon gehört. Körperliche, emotionale oder psychische Gewalt – diese Formen der Gewalt manifestieren sich in intimen Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit, im digitalen Raum. Im Krieg wird Gewalt gegen Frauen gezielt eingesetzt.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Aber hinter jeder Statistik steht eine individuelle Geschichte voller Schmerz, Trauma und Zerstörung. Wir dürfen nicht vergessen, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur körperliche Verletzungen verursacht, sondern auch die Selbstachtung, die Würde und die mentale Gesundheit der Betroffenen zerstört.

Wir sind mittlerweile an einem Punkt, dass diese Form der Gewalt in der Gesellschaft geächtet ist. Der sicherste Ort für Frauen und Kinder, Gewalt zu erleben, ist allerdings immer noch das eigene Zuhause. Aber was nützt es? Was hat ein Opfer davon, wenn es um das Unrecht eines Übergriffes weiß?

Ich habe in meiner Arbeit nahezu alle Facetten von sehr unglücklichen bis hin zu toxischen Partnerschaften erlebt: Männer, die heilige Eide schworen, nie wieder die Hand zu erheben, und es bei der nächsten Gelegenheit dann doch taten, Frauen, die nach einem „Er hat noch eine Chance verdient“ den Versprechungen glaubten und bitter enttäuscht wurden. Immer wieder dreht sich die Spirale der Gewalt erneut, und häufig endet der Neuanfang in einer Katastrophe.

Die Statistik scheint seit etlichen Jahren eingefroren zu sein. Denn – es wurde vorhin schon gesagt – jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann, seine Partnerin zu töten, und jeden dritten Tag gelingt es. Das sind eindeutig zu viele.

Sie können sich nicht vorstellen, wie es sich anfühlt, einer Frau in höchster Not keinen Schutzplatz anbieten zu können und am nächsten Tag innerlich zu beten, keine Schlagzeile über einen Femizid in der Zeitung zu lesen. Sie können sich nicht vorstellen, wie es sich anfühlt, eine junge Frau neben sich sitzen zu haben, die nicht glauben kann, dass ihre Eltern ihr etwas Böses wollen, und eben diese sie nach kurzer Zeit mit einem Kopfschuss hinrichten.

Am 1. Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention in Kraft, und sie ist das passende Instrument zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt. Alle EU-Mitgliedsstaaten haben diese Konvention unterzeichnet. All diese Staaten sprechen im Namen von 830 Millionen Europäerinnen und Europäern, und damit repräsentiert die Konvention in meinen Augen das demokratische Gewissen des europäischen Kontinents.

Die SPD hat versucht, mit ihrem Antrag alles auf den Punkt zu bringen. Frau Kampmann, Sie sagten vorhin, es sei aber nichts passiert. In meinen 30 Jahren Frauenhausarbeit habe ich viele Auf's und Abs erlebt. Ich habe immer wieder erlebt, wie die Frauenhäuser Spielball der Politik wurden, und ich kann Ihnen sagen: Die Frauenhilfeinfrastruktur hat noch nie so starke und so gute Verbesserungen in so kurzer Zeit erlebt wie seit 2022, seit diese Regierung im Amt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, der Ausbau einer landesgeförderten Infrastruktur und die Weiterentwicklung sind natürlich unerlässlich, aber in Anbetracht der Haushaltssituation auch eine echte Herausforderung. Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir haben den Kinderschutz in den Frauenhäusern verstärkt,

weitere Frauenhäuser wurden und werden noch in die Förderung aufgenommen, und die Förderpauschale wurde erhöht. Das sind alles Meilensteine. Aber wir markieren den Weg und nicht das Ziel. Darum wollen wir auch weiterhin alle Handlungserfordernisse evaluieren und uns regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichten lassen.

Wer wollte denn der Anhebung von Qualitätsstandards bei der Polizei, der Sensibilisierung der Behörden, also der Staatsanwaltschaften, der Richterschaft und der Jugendämter, widersprechen? Dennoch treffen einige Vorschläge und auch die Ausgangsposition nicht ganz den Kern der Sache.

In einigen Kommunen gibt es bereits gute Kooperationen in genau diesen Strukturen. Aber leider fehlen auch immer noch das Wissen um Gewaltdynamiken und die verlässliche Teilnahme an Netzwerken. Wir sollten prüfen, ob der § 34a des Polizeigesetzes NRW im Sinne der Istanbul-Konvention ausreichend ist. Die Wegweisung über zehn Tage war damals gut gedacht. Aber ist die Hürde nicht zu hoch, den eigenen Schutz zu sichern, indem man bei Gericht eine Verlängerung beantragen muss?

Wir kennen die Zahlen in den Statistiken und wie sie entstehen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage müssen wir uns aber doch die Frage stellen, ob wir einen weiteren Ausbau der Männerschutzplätze zu diesem Zeitpunkt auf den Weg bringen, wenn doch die Träger der Schutzwohnungen sagen, die Plätze seien zurzeit ausreichend. Bei meinem Besuch wurde mir berichtet, dass 70 % der Plätze ausgelastet seien. Das ist großartig. Denn das bedeutet, dass jeder Mann, der einen Schutzplatz sucht, auch einen Schutzplatz findet. Ohne Frage müssen männliche Opfer bei der Fortentwicklung des Landesaktionsplans mitgedacht werden.

Ich stehe hier unerschütterlich für die Gleichstellung der Geschlechter und für eine Welt, in der Frauen frei von Angst und Bedrohung leben können. Es ist unsere Pflicht, als Gesellschaft nicht nur gegen Gewalt vorzugehen, sondern auch die tief verwurzelten Ursachen zu erkennen und zu bekämpfen.

Es liegt an uns allen, Veränderungen herbeizuführen. Als Gesellschaft müssen wir zusammenstehen und deutlich machen, dass Gewalt gegen Frauen inakzeptabel ist, in jeder Form und in jeder Situation. Es ist an der Zeit, dass wir uns gemeinsam für eine Welt einsetzen, in der Frauen frei von Gewalt leben können; eine Welt, in der Gleichberechtigung und Respekt für alle Menschen oberste Priorität haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun die Kollegin Franziska Müller-Rech das Wort. Bitte sehr.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen häuslicher Gewalt sind tatsächlich alarmierend. Sie steigen stetig an, unter anderem auch aufgrund der Coronapandemie, in der die häusliche Gewalt einen Höhepunkt erreicht hatte.

Zur Veranschaulichung – wir haben viele Beispiele gehört, ich möchte noch ein weiteres ergänzen –: Jede Stunde werden mehr als 14 Frauen Opfer von Gewalt. Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt bessere Schutzmöglichkeiten schaffen, und dafür ist auch der vorliegende SPD-Antrag sehr, sehr wichtig.

Eben weil dieses Thema so wichtig ist, hat die FDP-Fraktion die Kürzungen der Landesregierung im Haushalt 2024 in den wichtigen Bereichen „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ und „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ kritisiert.

Frau Wendland, Sie sagen: Wir sind in Bewegung. – Ja, das stimmt, aber Sie haben dieses Jahr leider einen Schritt zurück gemacht.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Diese Kürzungen sind wirklich eine schlechte Grundlage für die im Antrag genannten Punkte, für die vielen Vorschläge, die die Lage verbessern könnten.

Frau Kollegin Creuzmann, 30 Jahre sind eine tolle Leistung. Vielen Dank für Ihr Engagement in der Frauenhilfe. Ich möchte nur, dass wir zusammen daran arbeiten, dass diese 30 Jahre jetzt nicht zu einem Halt kommen, dass sich die jetzige Tendenz nicht fortsetzt, dass diese Kürzungen im Gewaltschutz nicht fortgesetzt werden, sondern wir stattdessen nach vorne gehen. Ich hoffe, dass wir das zusammen erreichen können.

Rückblickend ist es nämlich wirklich verwunderlich, dass Sie hier zum einen kürzen, aber zum anderen den Bedarf und die Notwendigkeit des Handelns erkennen, insbesondere auch mit Blick auf den Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen. Die Erkenntnis ist da, das ist gut. Aber das alles aus vorhandenen Mitteln zu machen, zeigt ein nur halbherziges Engagement. Da brauchen wir dringend mehr.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Wenn Sie mit Blick auf die finanzielle Lage sagen, der Haushalt sei angespannt, möchte ich Ihnen Vorschläge machen – die auch in dem Antrag genannt worden sind –, die sehr einfach umzusetzen sind und kein Geld kosten.

Insbesondere möchte ich § 34a Polizeigesetz nennen. Durch die Streichung des Merkmals „gegenwärtig“ könnte man den Gefahrenbegriff herabsenken. Dadurch könnten Einsatzkräfte im Gefahrenfall sehr viel schneller präventiv aktiv werden. Das ist etwas, das sich auch Polizistinnen und Polizisten vor Ort wünschen, und es ist eine echte Hilfe für Betroffene,

die ansonsten warten müssen, bis die Gefahr ganz akut ist.

„Gegenwärtig“ ist eine Gefahr, wenn sie sich entweder bereits realisiert hat oder ihre Verwirklichung zumindest unmittelbar oder in allernächster Zeit bevorsteht. Das ist der Unterschied: Streicht man die Gegenwartigkeit als Merkmal, muss man nicht erst warten, bis etwas passiert ist oder bis man meint, dass innerhalb der nächsten Stunden etwas passieren wird.

Die Möglichkeit einer Wohnungsverweisung bei einer „konkreten“ Gefahr erlaubt es den Einsatzkräften, bereits bei erkennbaren Anzeichen von Gewalt oder deren Eskalation präventiv einzugreifen. Das wäre wirklich ein echter Meilenstein. Dieser Ansatz trägt nämlich dem Umstand Rechnung, dass die Dynamik häuslicher Gewalt oft schleichend ist und frühzeitige Interventionen Eskalationen verhindern können.

Die Einstufung als „konkret“ – im Gegensatz zu „gegenwärtig“ – senkt die Eingriffsschwelle und erweitert somit den Anwendungsbereich präventiver Maßnahmen. Diese Änderung kostet uns nichts, sie kann schnell umgesetzt werden, und sie kann Gewaltopfern enorm helfen. Daher werben auch wir Freie Demokraten unter anderem für eine Änderung des § 34a Polizeigesetz.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Der vorliegende Antrag ist breit und sehr sinnvoll angelegt. Ich möchte auch positiv hervorheben, dass der Ausbau der Hilfsangebote für Männer erwähnt wird. Das ist nämlich oft noch ein Tabuthema.

Insgesamt stehen Prävention und Sensibilisierung im Mittelpunkt. Wir brauchen aber noch mehr. Wir brauchen mehr Öffentlichkeit, auch Öffentlichkeitsarbeit. Wir brauchen auch Täterarbeit, damit die Täterschaft beendet oder in manchen Fällen auch direkt vermieden werden kann. Hier wäre ein Austausch mit anderen Bundesländern sehr sinnvoll, um Best-Practice-Beispiele zu sammeln. Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden, andere Bundesländer sind da schon sehr gut unterwegs.

Insgesamt ist das ein konstruktiver Antrag mit vielen richtigen Anliegen. Wichtig ist, dass unser Engagement bei unseren Beratungen zu diesem Antrag, aber auch danach keinesfalls nachlassen darf. Wir kämpfen gegen immer größere Gewaltwellen, und die können wir nur mit politischer Kraft und – das muss man auch sagen – mit Geld aufhalten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte in den Ausschüssen und darauf, dass sich beim Gewaltschutz in NRW jetzt hoffentlich etwas tut und wir nach vorne gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und Claudia Schlottmann [CDU])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Wagner für die Fraktion der AfD das Wort. Bitte sehr.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Sie hier alle verantworten: Unser Land gerät aus den Fugen, überall, an jeder Stelle. Die Bahn ist unpünktlich, die Post kommt eher zufällig, die Kriminalität steigt. Das Thema heute: häusliche Gewalt.

Ich weiß noch genau, wie mir mein Vater erklärte: Junge, Frauen schlägt man nicht. – Was war passiert? Ich war in der ersten oder zweiten Klasse und hatte mich damals gegen eine ältere Mitschülerin gewehrt, die mir mein Federmäppchen partout nicht zurückgeben wollte. Aber mein Vater ließ diesen Einwand nicht gelten. Frauen schlägt man nicht – das war ein eiserner Grundsatz.

Aber dieser zivilisatorische Fortschritt wird zunehmend infrage gestellt. Er wird infrage gestellt von deutschen Frauenschlägern, vor allem aber überproportional von einer ganz anderen Gruppe. Die Frauenhausstatistik liefert Zahlen, die selbst mich in dieser Eindeutigkeit überrascht und erschreckt haben.

Apollo News veröffentlicht die Daten ungefiltert. Zitat: Nur 31 % der Frauen in Frauenhäusern sind gebürtige Deutsche. 69 % sind Migrantinnen, die meisten aus Syrien, Afghanistan, der Türkei oder dem Irak stammend.

Apollo News schreibt weiter: Bei deutschen Frauen gab es einen weiteren Rückgang um 3 %. Bei Frauen aus dem Nahen Osten steigt der Schutzbedarf weiter stark an.

Es ist eine Schande, aber eben auch eine zu bearbeitende Tatsache, dass sich nicht alle immer daran halten: Frauen schlägt man nicht. Es ist mir egal, ob sie sich nicht daran halten wollen oder nicht daran halten können. Es ist mir egal, ob es Australier, Deutsche oder Syrer sind.

Sieht man sich die Statistiken an, so muss man zunächst im Kopf haben, dass diese nur das sogenannte Hellfeld abbilden, sprich: nur die zur Anzeige gebrachten Delikte. Was meint das konkret? Es kann sein, dass sich der Wille zur Anzeige gesteigert hat, weil häusliche Gewalt enttabuisiert wurde, zumindest in der deutschen bzw. in der westlichen Welt. Gewalt in Familien ist qua Common Sense geächtet. Das gilt vor allem, zumindest stärker für uns im Westen.

Ein Anhaltspunkt dafür ist: 70 % der Schutzsuchenden in Frauenhäusern sind Migrantinnen. Hierbei steht zu vermuten, dass innerfamiliäre Gewalt häufiger a) leider noch als normal gilt und b) nicht dem Staat gegenüber, also der Außenwelt, angezeigt wird. Dazu passt auch, dass alleine im Hellfeld Migranten aus muslimischen Ländern dreimal so häufig als

Täter auftauchen, als es ihrem proportionalen Anteil an der Bevölkerung entspricht.

Aber natürlich gibt es keine monokausale Erklärung à la: „Migration ist der einzige Grund für Gewalt in der Familie“, auch wenn dies überproportional häufig der Fall ist.

Nur ein paar kurze Fakten: Im Jahr 2022 gab es 180.000 Opfer häuslicher Gewalt, also einen Anstieg um 10 %. Bundesweit bestehen 400 Frauenhäuser, 68 davon in NRW. 3.210 Kinder mussten mit ihren Müttern im Jahr 2021 alleine in NRW in Frauenhäuser flüchten. Von 2018 auf 2022 sind die Fallzahlen in NRW um 27 % angestiegen. Eine weitere, ebenso wenig verwunderliche Tatsache ist: Viele Taten geschehen unter Alkoholeinfluss.

Ebenso sind im Hellfeld Männer häufiger Täter als Frauen. Der in der Regel physisch überlegene Mann wählt den physischen Angriff, die Frau überwiegend den psychischen. Beide Gewaltformen sind zudem interdependent, sprich: Die Frau reagiert auf physische Gewalt überwiegend psychisch, der Mann andersherum.

Kann man das verstehen? – Ja. Kann man das gut heißen? – Niemals. Und niemals stimmt der Quatsch: Es ist meine Ehre, die mich zwingt, meine Frau zu schlagen oder meine Schwester umzubringen.

(Beifall von der AfD)

Frauen zu schlagen, ist ehrlos. Frauen umzubringen – darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen. Das sage ich Deutschen und Migranten. Die Antwort ist glasklar: Deutsche ab in den Knast – und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab nach Hause; das gilt für die Täter, nicht für die Opfer.

(Beifall von der AfD)

Der Staat muss viel genauer hinschauen. Wenn ich aber Herrn Reul, unseren Innenminister, danach frage, dann sagt er mir: Ehrenmorde werden durch die Landesregierung statistisch nicht erfasst. – So kann ich ein Problem auch kleinreden: bloß keine Daten erheben, bloß nicht die komplette Datenbasis zur Hand haben. Stattdessen gibt es politisch korrekte Wortschöpfungen wie „Femizid“. Wissen Sie, mir ist das egal. Sie können das von mir aus „Femizid“ nennen. Die Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit der Datenbasis muss aber gegeben sein, damit wir reagieren können.

Bei „können“ bin ich beim nächsten Problem: Man muss, so wie wir als AfD, auch wollen. Das eine bedingt nun einmal das andere.

Dazu kommen natürlich noch weitere Effekte, und auch diese verantworten Sie zum Teil alle miteinander. Ich hatte Sie nämlich gewarnt. Die Lockdowns und Ausgangsbeschränkungen hatten nicht nur keine wissenschaftliche Grundlage. Sagen wir es

ganz direkt: Sie waren der letzte Schwachsinn – und die ganze Welt weiß das. Nur Sie hier wollen jetzt nicht mehr darüber sprechen, wie falsch Sie lagen.

Ihre irren Maßnahmen führten – auch da hatte ich leider recht – zu mehr häuslicher Gewalt, was vollkommen logisch ist. Eine Entschuldigung Ihrerseits zum Beispiel bei den betroffenen Kindern – weiterhin Fehlanzeige!

Zu diesem Anstieg häuslicher Gewalt führt auch, dass Sie die Gesellschaft, also die Bürger, laufend weiter unter Druck setzen. Harte Polarisierung, ungezügelter Migration, steigende Kriminalität und Unsicherheit, existentielle Bedrohung durch hohe Preise, Energiekosten, steigende Mieten und Kriegslust – all das führt für den Einzelnen dazu, dass das Nervenkostüm dünn wird. Das ist politisch von Ihnen verantwortet.

Herr Reul sagt, das gesellschaftliche Klima habe sich verändert. – Ja, das hat es, aber warum denn wohl? Ihre Politik sorgt für Stress, Druck und Unfrieden. Wir Bürger und die AfD hingegen wollen endlich wieder Ruhe und Frieden. Und: Frauen schlägt man nicht.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Josefine Paul das Wort. Bitte sehr.

Josefine Paul¹⁾, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wagner, nach Ihren allgemeinpolitischen Ausführungen – zweifelsohne ist es richtig, dass man Frauen nicht schlägt – wäre noch zu ergänzen: Ich hoffe nur, dass Ihnen auch beigebracht wurde, dass man ganz generell nie jemanden schlägt und dass Gewalt nie eine Lösung für irgendetwas ist.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ich bin einigermaßen verwundert, wie man es schafft, bei einem gesellschaftlich so wichtigen Thema wie „Gewalt gegen Frauen“ nach drei Sätzen schon wieder bei rassistischen Ressentiments anzukommen. Drei Sätze haben sie gebraucht!

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Franziska Müller-Rech [FDP])

Was Sie abschließend gesagt haben, ist ganz offensichtlich ein Fingerzeig in die Richtung Ihrer eigenen Partei, denn „harte Polarisierung“, wie Sie es gerade formuliert haben,

(Zuruf von Enxhi Seli-Zacharias [AfD])

ist ganz offenkundig Markenkern und Politikinhalt Nummer eins der AfD.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wenden wir uns nun noch einmal den Anträgen zu, denn es ist wichtig, dass wir heute bei den Themen „häusliche Gewalt“ und „geschlechtsspezifische Gewalt“ einen breiten Schulterschluss erzielen.

Es ist richtig und wichtig, dass häusliche Gewalt längst nicht mehr als Privatsache gilt. Trotzdem passieren im direkten sozialen Nahfeld noch viel zu viele häusliche Gewalttaten und Gewaltdelikte aller Art. Es ist auch richtig, dass wir über die steigenden Zahlen bei häuslicher Gewalt sprechen müssen. Das klingt immer etwas abstrakt, aber hinter jedem Fall von Gewalt steht ja immer auch ein Opfer. Dahinter steht immer eine persönliche Geschichte. Sich das zu vergegenwärtigen, ist immer sehr wichtig.

Jede dritte Frau muss sich gar nicht vorstellen, wie es ist, Gewalt zu erfahren, weil sie im Laufe ihres Lebens leider selbst Opfer einer Gewaltform geworden ist. Für diese Frauen ist die Erfahrung von Gewalt leider schreckliche Realität.

Was direkte Hilfe wie zum Beispiel ein Platz in einem Frauenhaus für die Frauen real bedeutet, ist, nicht nur der Gewalt zu entgehen, ihre Kinder schützen zu können und keine Angst mehr haben zu müssen, sondern vor allem auch die Möglichkeit, Unterstützung für ein Leben jenseits von Gewalt, für ein eigenständiges Leben zu erfahren. Aus der Spirale von Gewalt herauszukommen, ist ein Aspekt, der in dieser Debatte wichtig ist.

Gerade mit Blick auf die einzelnen schlimmen Schicksale, die sich hinter abstrakten Zahlen verbergen, ist es mir, dem Haus und der Landesregierung wichtig, dass es unsere Verpflichtung ist, die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen und Frauen vor Gewalt, sowohl physischer, psychischer als auch sexualisierter Gewalterwendung, zu schützen und Frauen in der ganzen Breite von Gewalterfahrungen zu sehen.

Steigende Zahlen sind immer Anlass zur Besorgnis und vor allem zum Handeln. Das tut die Landesregierung. Ich weiß, dass sie sich dabei auf die breite Unterstützung der demokratischen Fraktionen in diesem Haus verlassen kann.

Die steigenden Zahlen zeigen aber auch eine notwendige Aufhellung des Dunkelfeldes. Es gibt eine höhere Sensibilität für Gewalt gegen Frauen, für geschlechtsspezifische Gewalt. Das ist gut so. Dem, dass wir als Gesellschaft das nicht akzeptieren, muss nämlich zwingend folgen, dass es, wenn diese Akzeptanzgrenze der Gesellschaft überschritten wird, sanktioniert wird – allemal strafrechtlich, aber auch durch eine deutliche Absage der Gesellschaft an alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die vorliegenden Anträge beschäftigen sich mit ganz unterschiedlichen Aspekten, die zu diesem Gewaltschutz einen wichtigen Beitrag leisten können.

Ich bin sehr dankbar, dass wir dieses Thema in dieser Breite diskutieren, denn es muss auch klar sein, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung handelt, die unterschiedlichen Bereiche, die hier angesprochen worden sind, in den Blick zu nehmen und deutlich zu machen, dass der Schutz vor und die Unterstützung bei Gewalt eine gesamtgesellschaftliche, eine strukturenübergreifende und ressortübergreifende Aufgabe ist.

Gerade vor dem Hintergrund der noch nach dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention gestiegenen Zahlen der häuslichen Gewalt ist der Ausbau der Schutzmaßnahmen und auch der präventiven Angebote dringlich.

Deswegen wollen wir den Landesaktionsplan weiterentwickeln. Dabei ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies in Einklang mit Art. 7 der Istanbul-Konvention steht, in dem die Gesamtstrategien festgeschrieben sind. Das bedeutet nicht, dass wir bei der Entwicklung von vorne anfangen. Wir haben bestehende Strukturen und einen Landesaktionsplan. Den weiterzuentwickeln gebietet auch der gemeinsam von uns getragene Wunsch, die Istanbul-Konvention umzusetzen.

Das bedeutet im Übrigen nicht, dass wir deswegen bislang nichts getan haben oder nicht weiterhin etwas tun. Es geht darum, mit diesem Landesaktionsplan eine weiterentwickelte strategische Grundlage für die Koordinierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention zu schaffen. Das werden wir nur im Austausch mit den Organisationen, den Behörden und den unterschiedlichsten Akteuren – nicht nur der Frauenhilfeinfrastruktur – schaffen. Das ist ein ganz zentrales Element, und das schreibt uns auch die Istanbul-Konvention so ins Aufgabenheft.

Ein wichtiger Aspekt, den man dahin gehend diskutieren muss, ist die Berücksichtigung häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren. Das wurde heute schon angesprochen. Es gab bereits bei der letzten GFMK einen Antrag dazu, der die Umsetzung des Art. 31 der Istanbul-Konvention zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren zum Thema hatte. Auch das ist ein Aspekt, der beim konsequenten Schutz und der Bekämpfung von Gewalt und ihrer Folgen entscheidend ist.

Mit der Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle für den gesamten Prozess der Umsetzung der Istanbul-Konvention in meinem Haus haben wir dem Thema bereits eine hohe Priorität eingeräumt.

Auch die ASS, also die Möglichkeit einer anonymen Spurensicherung, ist heute angesprochen worden. Wir sind auf einem guten Weg, die GKV-Vertragsregelungen jetzt endlich abzuschließen. Das ist ein Meilenstein und wichtig. Auf Antrag Nordrhein-Westfalens haben wir bei der letzten GFMK aber auch darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Regelungslücken gibt, die es zu schließen gilt.

Natürlich geht es auch immer darum, die Frauenhilfeinfrastruktur weiterzuentwickeln. Ich will deutlich machen, dass wir in den letzten anderthalb Jahren nicht stehen geblieben sind. Im Gegenteil: Wir haben weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen und werden weitere Frauenhäuser an den Start bringen können; wir werden sie auch unterstützen können.

Wir haben eine weitere Fachkraftstelle mit dem Schwerpunkt „Unterstützung von Kindern“ aufgesetzt, weil es wichtig ist, Kinder als eigene Persönlichkeiten innerhalb der Frauenhilfeinfrastruktur und der Frauenhäuser wahrzunehmen, denn Kinder und Jugendliche sind immer Mitbetroffene häuslicher Gewalt – entweder, weil sie selber Opfer von Gewalt geworden sind, oder, weil sie Gewalt beispielsweise gegen ihre Mutter miterleben mussten. Es ist also von ganz zentraler Bedeutung – deswegen haben wir das auch sofort umgesetzt –, diese Fachkraftstelle zu initiieren, damit die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus explizit gestärkt werden kann.

Ich will aber auch sagen, dass die Stärkung weiterer Strukturen und die Anpassung weiterer Gesetze etwas ist, worüber wir natürlich weiter miteinander im Gespräch und in der Diskussion bleiben müssen, weil wir uns immer fragen müssen, ob wir schon alles tun und ob es Maßnahmen gibt – auch im gesetzlichen Rahmen –, die dazu beitragen können, dass wir Frauen und Mädchen besser vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen können.

Ich bin aber auch dankbar, dass uns allen hier klar ist, dass auch Männer Opfer von geschlechtsspezifischer, von häuslicher Gewalt sein können. Deswegen fördert die Landesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen auch den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern in Nordrhein-Westfalen. Es gibt fünf landesgeförderte Schutzwohnungen an den Standorten Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und in Düsseldorf. Damit verfügt Nordrhein-Westfalen über insgesamt 20 Plätze.

Norika Creuzmann hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Rückmeldungen aus der Infrastruktur lauten, dass es gut ist, dass wir diese Plätze haben. Sie sind im Moment ausreichend, weil eine Auslastung von 70 % bedeutet, dass wir freie Kapazitäten haben, um Männer aufnehmen zu können. Es ist aber trotzdem wichtig, immer zu schauen, ob Strukturen weiterentwickelt werden müssen.

Das ist ganz sicher bei den Beratungsstrukturen und beim Gewalthilfetelefon der Fall. Nordrhein-Westfalen hat das Gewalthilfetelefon initiiert. Ich bin froh, dass immer mehr Bundesländer ihm beitreten, um Männern eine niedrigschwellige Unterstützung in diesem Bereich bieten zu können.

Auch das Thema „Gewaltprävention“ ist ganz zentral. Auch das kann nicht nur ein Ressort alleine bear-

beiten, weil Gewaltprävention natürlich auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Im Rahmen des Förderprogramms „Täterarbeit“ – darauf will ich eingehen – fördern wir 20 Täterarbeitsprojekte in 17 von insgesamt 19 Landgerichtsbezirken mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten für gewalttätige Männer in Fällen von häuslicher Gewalt. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz vor Gewalt und zum präventiven Wirken vor weiteren Gewalttaten.

Ziel dieser Projekte ist eben, Männer dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen und somit die Spirale von Gewalt auch an dieser Stelle durchbrechen zu können.

Zudem haben wir die Frauenhilfeinfrastruktur ausgebaut, aber es wird auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Istanbul-Konvention einerseits geschlechtsspezifische Gewalt bei Frauen thematisiert. Auch Männer werden durch die Istanbul-Konvention in Art. 2 Abs. 2 explizit adressiert, aber auch Mädchen – und das ist mir besonders wichtig – sind Adressatinnen der Istanbul-Konvention. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass auch dieser Punkt in den Anträgen aufgegriffen worden ist. Nordrhein-Westfalen übernimmt auch da – schon seit Jahren – Verantwortung, indem wir auch den Schutz von Mädchen vor Gewalt unterstützen.

Wir fördern sechs spezielle Schutzplätze für Mädchen und junge Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Einer davon ist ein inklusiver Platz. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, dem wir uns auch weiter widmen müssen. Wie schützen wir eigentlich Frauen und Mädchen mit Behinderung noch besser vor Gewalt? Denn sie haben eine noch sehr viel höhere Gewaltbetroffenheit und -prävalenz haben als Mädchen und Frauen ohne Handicap. Daher haben wir einen inklusiven Platz dort umsetzen können. Aber natürlich müssen wir das kontinuierlich weiterentwickeln. Das ist nicht nur eine bauliche Frage, das ist auch eine inhaltliche Frage, das ist auch eine Frage der Zugänglichkeit sowohl baulich als auch in Informationsangeboten etc.

Darüber hinaus fördern wir beim Thema „Gewaltbetroffenheit von Mädchen“ weitere Kapazitäten im Rheinland. Das Mädchenhaus Düsseldorf durfte ich schon als Abgeordnete mitbegleiten. Es war mir persönlich immer ein großes Anliegen, die Jugendhilfe in den Kommunen vor Ort bei dieser wichtigen Arbeit zu unterstützen. Denn in den Mädchenhäusern und Mädchenberatungsstellen werden zudem Präventions- und Beratungsangebote gefördert, die sich an Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen richten, die eben Mädchen in ihren Alltagssituationen abholen, um somit oftmals überhaupt erst den Grundstein für die Möglichkeit und die Besprechbarkeit von Gewalterfahrung etc. zu legen.

Mir ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass Gewaltschutz nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, sondern auch über alle Ebenen hinweg betrachtet werden muss. Deswegen ist es gut, dass jetzt auch auf Bundesebene über einen besseren Gewaltschutz diskutiert wird. Im Zuge der aktuellen Planung zu einer bundesgesetzlichen Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen werden wir uns auch weiterhin konstruktiv einbringen. Es ist dort zum einen vorgesehen, die Breite des Gewaltschutzes in den Blick zu nehmen und zum anderen natürlich auch endlich eine Lösung für die Frage zu finden, wie Frauen zukünftig unabhängig von Einkommen, Vermögen, Herkunftsort oder Aufenthaltsstatus Schutz in Frauenhäusern und Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen finden können.

Die Landesregierung wird sich dort intensiv mitbringen, weil es uns ein großes Anliegen ist, dass wir diesen Punkt, auch diese Ungerechtigkeit im Zugang zu Schutz und Hilfe vor Gewalt endlich konsequent angehen und in den Blick nehmen.

Nicht zuletzt hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen und Senator*innen der Länder bereits im letzten Jahr unter Mittragstellung von Nordrhein-Westfalen einen Beschluss zur abgestimmten Umsetzung des Art. 51 Istanbul-Konvention gefasst. Auch das ist hier bereits angesprochen worden. Dabei geht es nämlich um eine bundesweit einheitliche Analyse von Sicherheitsstandards für von Gewalt betroffene Frauen. Diese sind tatsächlich auch zu schaffen. Da müssen wir nicht bei null anfangen, sondern können bundeseinheitlich auf das, was bereits vorgearbeitet wurde, aufsetzen.

Mit diesem Beschluss hat die GFMK die Innenministerkonferenz gebeten, die bislang ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen sowie Standards zur Umsetzung des Art. 51 Istanbul-Konvention abzustimmen, weil klar ist, dass wir nicht nur eine gute Infrastruktur, Schutzstrukturen und Beratungsstrukturen und die präventiven Strukturen brauchen, sondern wir immer wieder auch hinterfragen müssen, ob wir den Rechtsrahmen so ausgestaltet haben, dass er ausreichend den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt gewährleisten und umsetzen kann. Da sind wir als Gesellschaft in der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz und für die Unterstützung von Betroffenen und Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Butschkau das Wort.

(Zuruf)

– Entschuldigung. Ich war zu schnell und habe aus Versehen die CDU übersprungen. Dr. Katzidis hat nun das Wort für die CDU-Fraktion.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hass, Hetze, Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt sind eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft in der heutigen Zeit.

Frau Kollegin Kampmann, Sie haben eben sehr eindrucksvoll einen konkreten Fall geschildert. Seit meinem 14. Lebensjahr habe ich meine Mutter bei der Hilfe für Frauenhäuser unterstützt. Das hat auch einen konkreten Hintergrund: Häusliche Gewalt war bei uns auch an der Tagesordnung. Insofern habe ich auch persönliche Erfahrungen in dem Bereich. Deswegen ist mir auch der Opferschutz nicht unwichtig. Vielleicht war das auch ein Grund dafür, warum ich Polizeibeamter geworden bin. Gewalt ist wirklich ein Problem in unserer Gesellschaft – Sie haben es dargestellt –, das auch gestiegen ist. Deswegen ist es gut, wenn wir gemeinsam an vielen Stellen agieren.

In vielen Bereichen haben wir auch keine Differenzen, sei es bei Präventionsangeboten, bei dem Ausbau von Hilfsmaßnahmen, Schutzvorkehrungen, Plätzen etc.

Es gibt Bereiche – das ist vorrangig der innenpolitische Bereich –, wo wir sicherlich unterschiedliche Auffassungen haben. Ich möchte an der Stelle noch einmal die Punkte aufgreifen, die Sie eben genannt haben.

Sie möchten eine Gesetzesänderung im Polizeigesetz. § 34a soll geändert, herabgestuft werden, und zwar von einer gegenwärtigen Gefahr auf die konkrete Gefahr. Das hat die FDP eben auch noch mal dargestellt.

Ich verstehe das Problem nicht. Eine konkrete Gefahr liegt vor, wenn Ort, Zeit und Ausmaß prognostiziert werden können. Eine gegenwärtige Gefahr liegt vor, wenn das schädigende Ereignis unmittelbar bevorsteht oder bereits begonnen hat und noch nicht beendet ist. Von 2002 bis 2017, als ich aus dem Polizeidienst ausgeschieden bin, habe ich keinen einzigen Einsatz erlebt, wo diese Differenzierung ein Problem gewesen ist. Schildern Sie bitte mal konkrete Fälle. Es wird ja auch entsprechend interpretiert. Ich habe in dem Bereich im Übrigen an der Hochschule für Polizei und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen gelehrt, auch bei den Fortbildungsveranstaltungen als Referent zum Thema „häusliche Gewalt“ gerade auch in rechtlicher Hinsicht. Das verstehe ich tatsächlich nicht; denn das ist kein Problem. Wenn die Polizei gerufen wird, dann liegt in der Regel auch eine gegenwärtige Gefahr vor.

Wenn wir über Rechtsänderungen diskutieren wollen, die nichts kosten, wie Franziska Müller-Rech eben zu Recht dargestellt hat, dann würde ich mir wünschen, dass wir über eine andere Sache reden.

Frau Kollegin Kampmann, Sie haben eben zu Recht gesagt, häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Ich glaube, darüber haben wir hier Konsens. Aber dann erklären Sie mir doch bitte mal eine Sache: „Häusliche Gewalt“ ist der umgangssprachliche Begriff. Wenn eine Frau geschlagen wird, ist das ein Körperverletzungsdelikt, eine Körperverletzung gemäß § 223 des Strafgesetzbuches. Körperverletzungsdelikte sind gemäß § 374 der Strafprozessordnung Antrags- und Privatklagedelikte. Das heißt, der Staat hat überhaupt gar kein Interesse an der Verfolgung von Körperverletzungsdelikten, es sei denn, es liegt öffentliches Interesse vor, was aber in den meisten Fällen von den Staatsanwaltschaften negiert wird. Wenn wir also Rechtsänderungen vornehmen wollen, dann doch bitte schön auf der Bundesebene beim Strafgesetzbuch und bei der StPO, wo wir viel mehr bewirken können.

(Beifall von der CDU)

Und es kostet keinen Cent. Das große Problem ist, wenn man den Fall weiter geschildert hätte – das ist genau der Ausfluss -: Am Ende kommen in der überwiegenden Zahl der Fälle Einstellungsbescheide von der Staatsanwaltschaft. – Das ist eigentlich das Schlimme und das Traurige. Das Opfer einer Gewalttat bekommt einen Einstellungsbescheid, in dem steht: Es besteht kein öffentliches Interesse. – Der Staat hat also kein Interesse an der Verfolgung. Das macht noch mal etwas mit den Opfern, und da müssen wir ran.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zweiter Punkt, Risikoanalysen: Das kann man formalisieren, muss man aber nicht zwingend machen. In Nordrhein-Westfalen wird es gemacht: Beurteilung der Lage, Entschluss, Maßnahmen. Es gibt da Modelle, die bei jeder häuslichen Gewalt angewendet werden. Ich glaube, wir sind da in Nordrhein-Westfalen sehr gut aufgestellt, aber das ist sicherlich ein Punkt, über den man diskutieren kann.

Fortbildung ist ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben. Da kann man sicherlich auch immer noch mehr tun, aber es gibt Angebote. Es klang eben so, als würde es gar keine Angebote geben. Im Übrigen gibt es im Bachelorstudiengang bei der nordrhein-westfälischen Polizei separate Module, in denen das Thema noch mal extra mit Eskalationspotenzialdelikten, die dargestellt werden, behandelt wird. Das heißt, in der Theorie des Studiums ist es drin, im Training ist es drin, im Studium und in Fortbildungsveranstaltungen. Im Übrigen gibt es separate Fortbildungsveranstaltungen auch bei der nordrhein-westfälischen Polizei. Dass man da von den Kapazitäten her mehr tun kann, d'accord, das würde ich genauso

sehen, vor allen Dingen auch, weil es tatsächlich ein Problem ist, das mit aktuell round about 34.000 häuslichen Gewalten nicht klein ist. Insofern haben wir da sicherlich Konsens.

Vizepräsident Christof Rasche: Es liegt eine Zwischenfrage vor.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Ja.

Vizepräsident Christof Rasche: Von der Kollegin Müller-Witt.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Bitte.

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte schön.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Wie erklären Sie sich denn bitte, dass genau die Punkte, die Sie gerade aus dem Vortrag von der Kollegin Kampmann kritisieren, von der GdP an uns herangetragen wurden, und dass die GdP gesagt hat, diese Veränderung im Polizeigesetz muss dringend erledigt werden? Die GdP ist ja nicht so ganz fern von der Praxis. Wie erklären Sie sich das?

Vizepräsident Christof Rasche: Jetzt kommen wir zur Antwort.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Ich weiß jetzt nicht, wer von der GdP Ihnen das in der Form mitgeteilt hat. Ich werde dazu gerne mal mit dem Kollegen Mertens sprechen. Ich würde es gerne an konkreten Fällen festgemacht haben. Fordern kann man ja viel.

Noch mal: Von 2002 bis 2017 habe ich in meiner Dienstzeit keinen Fall erlebt, in dem es an der Frage bezüglich konkrete Gefahr oder gegenwärtige Gefahr gescheitert ist, dass Polizeibeamte gesagt haben: Wir können hier nicht tätig werden, weil keine gegenwärtige Gefahr vorliegt.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, aber nennen Sie doch konkrete Fälle.

(Christina Kampmann [SPD]: Namen nennen?)

Wenn Sie als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter zu einer häuslichen Gewalt kommen, dann ist doch schon was passiert.

(Christina Kampmann [SPD]: Nein!)

– Wir reden über Fälle, wo noch gar nichts passiert ist und wo auch nicht absehbar ist, dass etwas passiert?

(Christina Kampmann [SPD]: Da ist oft eine Wiederholungsgefahr, Herr Katzidis!)

– Wir können das gerne im Ausschuss noch mal diskutieren. Ich finde das abstrus. Aber darüber können wir gerne mal in der Sache und in der Tiefe diskutieren. Mir ist kein Fall bekannt, dass da irgendetwas nicht möglich gewesen sein soll.

(Zuruf von Anja Butschkau [SPD])

Auch die pauschale Aussage, die ja teilweise im Raum steht: „Wir können nicht tätig werden, bevor was passiert ist“, ist ja Quatsch. Im Polizeigesetz geht es ja gerade um Gefahrenabwehr. Das habe ich im Übrigen auch schon öfter gehört. Da gibt es sehr dezidiert: abstrakte, konkrete, gegenwärtige Gefahr. Darüber haben wir gerade noch mal diskutiert. Dass es bei der häuslichen Gewalt daran gescheitert sein soll, habe ich noch nicht erlebt, aber wir können es gerne noch mal an anderer Stelle diskutieren.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Insofern haben wir, was den Bereich „Prävention“, Schutzangebote angeht, Konsens. Es ist eben aber auch dargestellt worden, was wir in dem Bereich schon gemacht haben. Über die rechtlichen Themen können wir gerne noch mal in der Tiefe diskutieren. Ich freue mich darauf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zur Kollegin Butschkau von der Fraktion der SPD.

Anja Butschkau (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Meine Kollegin Christina Kampmann hat die Situation von Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleben, sehr eindrucksvoll beschrieben. Opfer häuslicher Gewalt brauchen die Unterstützung unserer Gesellschaft. Die Landesregierung steht hier in der Verantwortung.

Trotz der vielen Diskussionen, die wir in den letzten Jahren um das Thema „Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt“ in diesem Haus geführt haben, stelle ich fest, die Situation schuttsuchender Frauen hat sich zu wenig verbessert. Es bleibt weiterhin ein sehr schwieriger Weg, um der Gewalt zu entfliehen.

Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor: Sie sind eine Frau und haben zwei Kinder. Sie leben mit Ihrer Familie in Geldern am Niederrhein. Es ist Mittwochmorgen, Ende Februar. Sie winden sich vor Schmerzen im Unterleib und können kaum etwas sehen, weil Sie ein dickgeschwollenes blaues Auge haben. Der Grund: Ihr Partner hat Sie am Vorabend verprügelt. Ihr Partner hat Sie am Vorabend wieder mal ver-

prügelt. – Nach vielen Anläufen des Zweifels und der Angst fassen Sie einen wichtigen Entschluss: Heute haue ich ab. – Nachdem Ihr Mann sich endlich auf den Weg zur Arbeit gemacht hat, gehen Sie ins Internet und suchen nach einem Platz im Frauenhaus, wohl wissend, dass er Ihren Internetverlauf kontrolliert.

Sie haben Glück: Die Lage in den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen ist heute entspannt. Von 68 Häusern haben immerhin Bocholt, Bonn, Gummersbach und Hamm gerade etwas frei, und Sie können Ihre Kinder sogar dorthin mitnehmen. Bocholt liegt zwar nur 52 km von Ihnen entfernt. Mit Bus und Bahn brauchen Sie aber über zwei Stunden dorthin. Wie sollen Sie das schaffen? Zwei kleine Kinder, Kinderwagen, schnell noch die wichtigsten Sachen einpacken, und das alles unter enormem Zeitdruck! Das macht Ihnen Angst. Sollen Sie das wagen? Wollen Sie es an einem anderen Tag noch einmal probieren? Aber was wird bis dahin passieren?

Über sechs Jahre nach Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Situation in den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen immer noch unzufriedenstellend. Es fehlen Frauenhausplätze an allen Ecken und Enden. Wer einen Frauenhausplatz sucht, muss dafür quer durchs Land reisen. Das ist das Gegenteil von unkomplizierter und schneller Hilfe.

(Beifall von der SPD)

Seitdem ich 2017 zum ersten Mal in den Landtag gewählt wurde, sind häusliche Gewalt und der Ausbau des Frauenhilfenetzes ein Dauerthema. Doch die Lage der Betroffenen hat sich bis heute nicht erkennbar verbessert. Ein echter Ausbau des Frauenhilfenetzes war aber weder bei der alten noch bei der neuen Landesregierung erkennbar.

(Beifall von der SPD)

Ziel der Istanbul-Konvention ist die Bereitstellung eines Frauenhausplatzes auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies einen Platzbedarf von rund 1.800 Plätzen. Aktuell gibt es in den landesgeförderten Frauenhäusern knapp 680 Plätze. Wir reden also von einem Defizit von über 1.100 Plätzen.

Unter Ministerin Ina Scharrenbach wurden zwei Jahre verschwendet. Wir mussten auf eine Bedarfsanalyse warten, die am Ende keine Erkenntnisse darüber brachte, wo wie viele Frauenhausplätze entstehen müssten, um den Bedarf zu decken.

Die aktuelle Ministerin Josefine Paul ist sich der Bedeutung des Themas bewusst und kennt die Problematiken. Neue Frauenhäuser sind in ihrer Amtszeit aber bisher leider nicht entstanden. Es wurden – das ist gerade richtigerweise ausgeführt worden – fünf existierende Frauenhäuser, die bislang nicht vom Land gefördert wurden, in die Landesförderung

aufgenommen. Das ist sehr erfreulich, aber leider viel zu wenig.

Jetzt wollen Sie mit einem Entschließungsantrag wieder einen langwierigen Findungsprozess einleiten. Damit ist keiner Frau geholfen. Wir brauchen jetzt zusätzliche Frauenhausplätze. Angesichts der hohen Auslastung aller Häuser ist es nicht von Bedeutung, wo diese entstehen; Hauptsache ist, dass sie zeitnah entstehen.

(Beifall von der SPD)

Auch die Finanzierung des Hilfesystems ist prekär. Es kann doch nicht sein, dass wir angesichts einer solch wichtigen Aufgabe den oft kleinen autonomen Trägern zumuten, sich um Spenden kümmern und um kommunale Zuschüsse kämpfen zu müssen. Hier erwarten wir, dass Land und Kommunen sich auf eine einheitliche und vor allem auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser verständigen.

Für die SPD gilt weiter das Ziel: Jede hilfesuchende Frau muss das Recht auf einen Schutzplatz haben.

Frau Ministerin, bitte setzen Sie sich bei Ihrer grünen Ministerin im Bund dafür ein, dass diese endlich den Entwurf für einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern liefert. Das wurde 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart, aber noch nicht umgesetzt.

Einen letzten Aspekt möchte ich noch anführen. Hier wiederhole ich das, was in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert wurde: Wir brauchen spezifischere Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Auch hier erleben wir seit zwei Jahren zu wenig Fortschritt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, häusliche Gewalt geschieht im Privaten – übrigens nicht nur im nichtdeutschen Privaten, Herr Wagner. Laut Lagebericht des Bundeskriminalamtes waren 2022 82 % der Tatverdächtigen deutsch und nur 18 % nichtdeutsch – um noch mal auf Ihre Ausführung einzugehen.

Als Gesellschaft müssen wir uns dafür einsetzen, dass Frauen und Kinder, aber auch Männer in einem gewaltfreien Umfeld leben können und dass diejenigen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, den Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Deshalb appelliere ich an Sie, diesen Antrag zu unterstützen und endlich den Turbo beim Ausbau des Frauenunterstützungssystems zu starten. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Bostancieri das Wort.

İlayda Bostancieri (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Vorweg möchte ich sagen, dass ich mich darüber freue, dass wir unter den demokratischen Fraktionen große Einigkeit zu diesem Thema haben. Wir alle wollen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen. Daran wollen wir alle arbeiten. Das ist schon einmal ein großer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, dass wir das zusammen auch schaffen werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit den heute vorliegenden Anträgen wollen wir wichtige Maßnahmen zu einem bitteren Thema – das ist mehrfach angeklungen – diskutieren.

Gewalt gegen Frauen ist nicht nur als individuelle Notlage zu verstehen, sondern auch Ausdruck eines historisch gewachsenen Machtungleichgewichts zwischen Männern und Frauen. Geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Frauen, hat – das ist ganz klar und vielfach erforscht – einen strukturellen Charakter. Das ist nicht nur das Problem des Individuums. Natürlich steht immer eine individuelle Geschichte dahinter. Aber es ist ein gesamtgesellschaftliches strukturelles Problem.

Jede Frau kann Opfer von häuslicher Gewalt werden, unabhängig von Bildungsabschluss und Einkommensklasse. Weder das Alter noch die Herkunft schützt pauschal vor einem Gewalttäter, der in der Regel der Partner oder Ex-Partner ist.

Die Ausübung von Gewalt gegen Frauen wird in Deutschland und auch in NRW durch die Gleichstellung der Geschlechter verhindert. Das hat sich immer wieder gezeigt. Um weiter daran zu arbeiten, müssen wir konsequent einschreiten und die nötigen Maßnahmen für den Schutz von Betroffenen gewährleisten.

Deswegen ist es so wichtig – Ministerin Paul hat es erwähnt –, dass nun alle Frauenhäuser bis auf das eine, das in kommunaler Trägerschaft ist, in die Landesförderung aufgenommen wurden.

Deswegen ist es auch so wichtig, dass die Landesregierung sehr schnell Gespräche mit verschiedenen Kommunen geführt hat und bald beispielsweise ein weiteres Frauenhaus in Gelsenkirchen eröffnet werden kann. Auch im Gleichstellungsausschuss haben wir mehrfach besprochen, dass weitere Kommunen folgen werden.

Insofern möchte ich den Vorwurf des Stillstandes mit Blick auf diese Landesregierung deutlich zurückweisen. Ministerin Paul hat gerade mehrere Maßnahmen erwähnt, die seit Beginn dieser Landesregierung erfolgt sind. Auch Kollegin Creuzmann hat gerade gesagt, dass in ihren 30 Jahren Tätigkeit im Frauenhaus noch nie so viel auf einmal passiert ist.

Wir wollen eine ganzheitliche Antwort auf Gewalt gegen Frauen geben. Dabei stehen für uns natürlich die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt. Deswegen wollen wir den Aktionsplan weiterentwickeln und im Zuge dessen auch prüfen, ob § 34a PolG ausreichenden Schutz vor häuslicher Gewalt bietet.

Natürlich stimmen wir der Überweisung der beiden Anträge in die Ausschüsse zu und hoffen auf eine konstruktive Debatte im Sinne der Sache. Ich glaube, das schaffen wir auch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD Drucksache 18/8125 und des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU und Grünen Drucksache 18/8210. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand dagegen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung darf nicht weiter ausgebremst werden – Aufstiegs- und Meister-BAföG zeitnah auszahlen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8115

Die Debatte beginnt mit dem Kollegen Dietmar Brockes für die antragstellende Fraktion.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Woche hat unser Instagram-Ministerpräsident den Ausbildungscampus des Handwerks in Köln besucht. Ich hoffe, dabei hat er auch gelernt, wie man ordentlich in eine Fliese hineinbohrt und dass man es nicht so macht, wie er es in seinem Post in der Vergangenheit versucht hat.

(Beifall von der FDP)

Das hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, eine gute Ausbildung zu machen.

Bei dem Termin hat er, wie so oft, betont – ich zitiere –:

„Fachkräfte sind entscheidend für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Mit der Fachkräfteoffensive begegnet die Landesregierung dem Fachkräftemangel mit verbesserten Angeboten, Kooperationen sowie Investitionen.“

Anschließend lobte er die Meisterprämie der Landesregierung. – So viel zu der Instagram-Welt des Ministerpräsidenten.

Die Realität für viele Auszubildende, für viele angehende Handwerkerinnen und Handwerker in Nordrhein-Westfalen sieht leider anders aus. Um überhaupt zu dieser Meisterprämie zu kommen, sind viele Gesellinnen und Gesellen darauf angewiesen, entsprechend finanziell unterstützt zu werden, um sich die Freiheit für die Meisterausbildung leisten zu können. Und dafür gibt es das Meister-BAföG.

Dieses Meister-BAföG, das bundesweit eingeführt wurde, läuft hervorragend in Ländern wie Hessen, Niedersachsen und anderen Bundesländern. Dort wird dies nach wenigen Wochen bewilligt. Aber hier in Nordrhein-Westfalen dauert es über ein Jahr, bis die Menschen, die Auszubildenden die Unterstützung des Landes erhalten, obwohl sie dringend darauf angewiesen sind.

(Beifall von der FDP)

Die langen Bearbeitungszeiten führen vermehrt zu Fortbildungsabbrüchen.

Nachdem ich unsere Initiative hier veröffentlicht hatte, habe ich eine Zuschrift von Lukas D. aus meiner Heimatgemeinde bekommen. Er schreibt:

Ich habe vor anderthalb Jahren meinen Antrag abgeschickt und strecke seitdem das Geld vor und bekomme immer noch keine Infos seitens der Landesregierung, wie der Stand der Antragsbewilligung momentan ist, weder telefonisch noch per Mail, und das, obwohl so viele Meister fehlen und in unserem Gewerk nur 20 % der Betriebe einen Nachfolger finden.

Er ist übrigens Geselle im Heizungs- und Sanitärbereich. Gerade da, wo die Transformation stattfindet, wo die Wende im Heizungsbereich gemeistert werden soll, wird man nicht unterstützt.

Er schreibt zum Schluss: Das ist ein Trauerspiel. – Ich sage: Nein, dies ist ein regelrechter Skandal.

(Beifall von der FDP)

Dieses Vorgehen zeugt von mangelnder Wertschätzung gegenüber den Leistungswilligen in unserer Gesellschaft. Das ist ein handfester Skandal. Die meisten Berufseinsteiger in NRW warten ein Jahr lang auf die Bewilligung ihrer Förderung. Die langen Wartezeiten gefährden nicht nur die Fortbildung, sondern ganze Karrieren.